

**Teilegutachten Nr.****RZ96/2226/90/79****über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ Z 807435 (LK100/4)****an Fahrzeugen des Herstellers Renault**

Auftraggeber: **MBN JANTES S.A.**  
**Allée du Quartz 13**  
**CH-2300 La Chaux-de-Fonds**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Handelsmarke:	<b>MBN</b>
Radgröße:	<b>8 J x 17 H2</b>
Einpreßtiefe:	<b>35 mm</b>
Lochkreisdurchmesser in mm / Lochzahl :	<b>100 / 4</b>
Mittenlochdurchmesser:	<b>60,1 mm</b>
Radtyp:	<b>Z 807435</b>
Geprüfte Radlast:	<b>525 kg, bzw. 540 kg</b>
Reifenabrollumfang bis:	<b>1945 mm, bzw. 1870 mm</b>
Radlastprüfung:	<b>RWTÜV Fahrzeug GmbH</b>
Zentrierart:	<b>Mittenzentrierung durch Zentrierring, Farbe: lila; Mittenloch-Durchmesser 60,1 mm, Kennz : Ø64/Ø60,1</b>
Radbefestigungsteile	<b>Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 x 29</b>
Anzugsmoment in Nm	<b>100</b>

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt **Verwendungsbereich und Auflagen** zu entnehmen.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber: **MBN Jantes S.A.**  
**CH-2300 La Chaux-de-Fonds**

Radtyp: **Z 807435**

Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/2226/90/79**  
 Blatt 2 von 6

## Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller: Renault**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B54	65; 79; 101 (Schaltgetr.)	Safrane (4-Loch-Radanschluß)	G199	205/45R17-88 29)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 19)20) 40) 50)

RE G199/NT06 1070/920 4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B56	62; 66; 83	Laguna (4-Loch-Radanschluß)	G638	205/40R17-80 21)  205/40ZR17 22)  215/40R17-83 23)  215/40ZR17 24)  205/45R17-88 29)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 25)26)27) 40)

RE G638/NT04 930/900 4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B56	66; 69; 84	Laguna (4-Loch-Radanschluß)	e2*93/81* 0012*..	215/40R17-83 23)  215/40ZR17 24)  205/45R17-88 29)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 25)26)27) 40)

RE e2\*93/81\*0012\*01 1000/900 4/100/60

Auftraggeber: MBN Jantes S.A.  
 CH-2300 La Chaux-de-Fonds  
 Radtyp: Z 807435

Teilegutachten  
 Nr. RZ96/2226/90/79  
 Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K56	66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch-Radanschluß)	e2*93/81* 0011*..	205/45R17-88 11)28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17) 25)30) 40)

RE e2\*93/81\*0011\*01 1063/1160 4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	47; 55; 66; 69; 84	Megane	e2*93/81* 0010*..	205/40R17-80 21)  205/40ZR17 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 32) 35)

RE e2\*93/81\*0010\*01 950/860 4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DA	66; 84	Megane	e2*93/81* 0009*..	205/40R17-80 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 11) 32)

RE e2\*93/81\*0009\*00 890/800 4/100/60

### Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu beachten sind, sind auch -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber: MBN Jantes S.A.  
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Teilegutachten  
Nr. RZ96/2226/90/79  
Blatt 4 von 6

Radtyp: Z 807435

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 19) An Achse 1 ist der Kunststoff-Schweller im Bereich der Befestigungsschraube auf einer Größe von 50 x 50 mm auszuschneiden und die Befestigungsschraube zu versetzen (Kontrolle durch Kreisfahrt).
- 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen.
- 21) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 80) nur bis zur Achslast von max. 900 kg verwendbar. Für höhere Achslasten siehe Aufl. 22).
- 22) Reifengröße 205/40ZR17: Tragfähigkeitsfreigaben für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast von mehr als 900 kg :

Reifentyp	Tragfähigkeit	Höchstgeschw. incl. Tol.	Mindestluftdruck
Conti CZ91	495 kg	240 km/h	3,3 bar
Pirelli P 700-Z	487 kg	231 km/h	2,5 bar
Uniroyal RTT-1	487 kg	231 km/h	2,5 bar

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

- 23) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 83) nur bis zur Achslast von max. 970 kg verwendbar. Für höhere Achslasten siehe Aufl. 24).

Auftraggeber: MBN Jantes S.A.  
CH-2300 La Chaux-de-Fonds  
Radtyp: Z 807435

Teilegutachten  
Nr. RZ96/2226/90/79  
Blatt 5 von 6

- 24) ~~Reifengröße 215/40ZR17: Tragfähigkeitsfreigaben~~  
für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast von mehr als 970 kg - bis max. 1020 kg :

Reifentyp	Tragfähigkeit	Höchstgeschw. incl. Tol.	Mindestluftdruck
Goodyear Eagle GS-A	510 kg	209 km/h	3,3 bar
Conti CZ91	510 kg	234 km/h	3,3 bar
Dunlop Sp 8000 (LI 84)	500 kg	240 km/h	2,5 bar
Uniroyal RTT-1 (LI 85)	515 kg	240 km/h	2,5 bar

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

- 25) An Achse 1 ist durch den Anbau von Karosserieteilen bzw. Ausstellen des Stoßfängers für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 26) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten vom Schweller bis zum Stoßfänger umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind entsprechend den umgelegten Radhauskanten zu kürzen.
- 27) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 28) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 12 mm zu kürzen.
- 29) Es ist nur Reifentyp **Pirelli P Zero (Asimmetrico)** zulässig (Abmessungen, Tragfähigkeit 560 kg).
- 30) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis **1060 kg**. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 185/65R14-86 ausgerüstet. Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von mehr als 1060 kg.
- 32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen und im Bereich der Stoßfängeroberkante ganz eng anzulegen.
  - Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
  - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoff-Innenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen und seitlich des Schraubenkopfs schräg nach hinten abzuschleifen.

Auftraggeber: MBN Jantes S.A.  
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Teilegutachten  
Nr. RZ96/2226/90/79  
Blatt 6 von 6

Radtyp: Z 807435

- 35) Bei Fz.-Ausführungen, die nicht mit Serienreifengröße 175/70R14 ausgerüstet sind, gilt Auflage 11).
- 40) Nur für Fz.-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß (Lochkreisdurchmesser 100 mm).
- 50) Wegen geprüfter Radlast ( 540 kg bis Abrollumfang 1870 mm) ist die Sonderrad-Verwendung nur bis **zul. Achslast von max. 1080 kg** zulässig; daher nicht für Fz.-Ausführung 101 kW -Automatik freigegeben.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 20. März 1996

Verz.-Nr.: RZ96/2226/90/79 Ssl (17-Zoll - 22269079.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

*Schlüssler*  
Dipl.-Ing. Schlüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

